

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

erstellt am: 19.03.2016

Klarspüler

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname Klarspüler

REACH
Registrierungsnummer siehe Punkt 3 (Bestandteile)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Dieser Reiniger ist ausschließlich für die gewerbliche Anwendung bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Cito Chemie GmbH * Stadtfeld 28 * 39240 Calbe/Saale
Deutschland * Tel. +49 (0)39291 2367 * Fax. +49 (0)39291 72170
(Mo-Do 08:30 bis 16:00 Uhr) (Fr. 08:30 bis 14:00 Uhr)

Email-Adresse info@cito-chemie.de

1.4 Notrufnummer

Cito Chemie GmbH * Stadtfeld 28 * 39240 Calbe/Saale
Deutschland * Tel. +49 (0)39291 2367 * Fax. +49 (0)39291 72170
(Mo-Do 08:30 bis 16:00 Uhr) (Fr. 08:30 bis 14:00 Uhr)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs (Einstufung gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008, CLP)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2, H319

Anmerkungen

Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise finden sie in Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Kennzeichnung gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 CLP

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort: **Achtung**

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

erstellt am: 19.03.2016

Klarspüler

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

-Reaktion-

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS Einstufung)

Chemische Bezeichnung (Konzentration)

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. 1272/2008/EG
Propan-2-ol	CAS-Nr. 67-63-0 EG-Nr. 200-661-7 Index-Nr. 603-117-00-0	5 – 15	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2, H225 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, H336
Citronensäure-Monohydrat	CAS-Nr. 5949-29-1 EG-Nr. 201-069-1	5 – 15	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319
Isotridecanol, ethoxiliert	CAS-Nr. 69011-36-5 EG-Nr. 931-138-8 Reach-Nr. Nicht relevant (Polymer)	3 – 5	Akute Toxizität, Kategorie 4 (oral), H302 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1, H318

Anmerkungen

Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise finden sie in Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004:
5-15% nichtionische Tenside.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

erstellt am: 19.03.2016

Klarspüler

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Kontakt mit der Haut

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Berührung mit den Augen

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein sofort Arzt konsultieren.

4.2 **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Reizwirkung auf der Haut, Augen und Atmungsorgane; Kopfschmerzen, Übelkeit, Magen-Darm-Beschwerden.

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 **Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Sprühwasser

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Auf Rückzündung achten. Explosionsfähige Gemische mit Luft sind schon bei Normaltemperaturen möglich. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

Weitere Information:

Gase/ Dämpfe/ Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

erstellt am: 19.03.2016

Klarspüler

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung. Kontakt mit der Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe / Aerosol nicht einatmen.

6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**

Weiteres Auslaufen und das Eindringen in die Kanalisation und oberirdische Gewässer verhindern.

6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können**

Kanalisation abdichten.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist:
Hautkontakt
Augenkontakt

Mindeststandards gemäß TRGS 500¹ einhalten. Hierzu gehören allgemeine Hygienemaßnahmen wie:

- in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- nach Gebrauch die Hände waschen
- kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Angaben zu den Lagerbedingungen**

Dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter.
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

erstellt am: 19.03.2016

Klarspüler

Lagerklasse nach TRGS 510:
12

Anforderungen an die Belüftung
Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

7.3 Spezifische Endanwendungen
Nachspüler für Geschirrspülautomaten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Stoffname	CAS-Nr.	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegrenzung	Art
Propan-2-ol	67-63-0	200	500	--	2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

Stoffname	CAS-Nr.	Parameter	Grenzwert	Unters.-Material	Proben.-Zeitpunkt
Propan-2-ol	67-63-0	Aceton	25 mg/l	B	b

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Individuelle Schutzmaßnahmen

Schutz- und Hygienemaßnahmen
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Augen-/Gesichtsschutz
Dicht schließende Schutzbrille (Bügelgestell mit Seitenschutz / DIN EN 165).

Hautschutz

- **Handschutz**
Nicht erforderlich.

Körperschutz

- **Körperschutz**
Nicht erforderlich.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

erstellt am: 19.03.2016

Klarspüler

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form		flüssig
Farbe		farblos
Geruch		nach Alkohol
Geruchsschwelle		Keine Information verfügbar.
pH-Wert (bei 20°C)		2-2,5
Schmelzpunkt/Gefriergut:		Keine Information verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich:		>100°C
Flammpunkt:		23-55°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:		Keine Information verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)		nicht relevant (Flüssigkeit)
Explosionsgrenzen:	untere obere	Keine Information verfügbar. Keine Information verfügbar.
Explosionsgrenzen von Staub/ Luft-Gemischen		nicht relevant
Dampfdruck:		Keine Information verfügbar.
Relative Dampfdichte		Keine Information verfügbar.
Dichte (bei 20°C):		1,014 g/cm ³
Relative Dichte:		Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor.
Schüttdichte:		nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit		in jedem Verhältnis mischbar.
Verteilungskoeffizient; n-Octanol/Wasser (log KOW):		Keine Information verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur		Keine Information verfügbar.
Viskosität		nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften		keine
Oxidierende Eigenschaften		keine

9.2 **Sonstige Angaben**

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

erstellt am: 19.03.2016

Klarspüler

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Angaben.

Bei Lagerung in verkehrsrechtlich zugelassenen Behältnissen ist keine Unverträglichkeit mit dem Behältermaterial zu erwarten.

Kunststoffmaterialien (Flaschen und/oder Verschlüsse) können mit der Zeit brüchig werden – gegebenenfalls Verschlüsse erneuern oder umfüllen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Propan-2-ol

Oral LD50 4570 mg/kg (rat)

Dermal LD50 >2000-13400 mg/kg (rabbit)

Inhalativ (4 h) Dampf LC50 30 mg/l (rat)

(Fremd-Sicherheitsdatenblatt)

Citronensäure

LD50 Ratte

Dosis: 3.000 mg/kg

(wasserfreie Substanz) (RTECS)

(Fremd-Sicherheitsdatenblatt)

Isotridecanol, ethoxyliert

Oral LD50 300-2000 mg/kg (rat)

Dermal LD50 >2000 mg/kg (rat)

(Fremd-Sicherheitsdatenblatt)

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

erstellt am: 19.03.2016

Klarspüler

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- **Bei Verschlucken**
Magen-Darm-Beschwerden
- **Bei Kontakt mit den Augen**
Verursacht schwere Augenreizung.
- **Bei Berührung mit der Haut**
Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

11.2 Weitere Information

keine

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

erstellt am: 19.03.2016

Klarspüler

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 **Toxizität** (Alle Angaben aus Fremd-Sicherheitsdatenblatt)

Propan-2-ol

Akute orale Toxizität

LDLO Mensch
Dosis: 3.570 mg/kg
(RTECS)

LD50 Ratte
Dosis: 5.045 mg/kg
(RTECS)

Symptome: Aspirationsgefahr bei Erbrechen, Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

Toxizität gegenüber Fischen

LC50
Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)
Dosis: >100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
(wasserfreie Substanz) (IUCLID)

Toxizität gegenüber Algen

ErC50
Spezies: Scenedesmus subspicatus
Dosis: >100 mg/l
Expositionszeit: 72 d
(wasserfreie Substanz) (Toxische Grenzkonzentration) (Lit.)

Citronensäure

Toxizität gegenüber Fischen

LC50
Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)
Dosis: 440 - 760 mg/l
Expositionszeit: 96 h
(wasserfreie Substanz) (IUCLID)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

EC5
Spezies: Entosiphon sulcatum
Dosis: 485 mg/l
Expositionszeit: 72 h
(wasserfreie Substanz) (Toxische Grenzkonzentration) (Lit.)

EC50
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Dosis: ca. 120 mg/l
Expositionszeit: 72 h
(wasserfreie Substanz) (IUCLID)

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

erstellt am: 19.03.2016

Klarspüler

Toxizität gegenüber Algen
IC5
Spezies: Microcystis aeruginosa
Dosis: 80 mg/l
Expositionszeit: 8 d
(wasserfreie Substanz) (Toxische Grenzkonzentration) (Lit.)

IC5
Spezies: Scenedesmus quadricauda (Grünalge)
Dosis: 640 mg/l
Expositionszeit: 7 d
(wasserfreie Substanz) (Toxische Grenzkonzentration) (Lit.)

Toxizität gegenüber Bakterien
EC5
Spezies: Pseudomonas putida
Dosis: > 10.000 mg/l
Expositionszeit: 16 h
(wasserfreie Substanz) (Lit.)

Isotridecanol, ethoxyliert

LC50 (96h) Karpfen >1-10 mg/l
EC50 (48h) Daphnia >1-10 mg/l
(Fremd-Sicherheitsdatenblatt)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in der Mischung verwendeten Tenside entsprechen der Detergenzienverordnung (Nr. 648/2004) und sind vollständig aerob abbaubar. Das Produkt trägt nicht zum AOX Wert des Wassers bei.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Gemisch enthält keine vPvB-Stoffe (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006. Das Gemisch enthält keine PBT-Stoffe (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

erstellt am: 19.03.2016

Klarspüler

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15.1 **Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
------------------------------	--

Wassergefährdungsklasse	1 (schwach wassergefährdender Stoff)
-------------------------	--------------------------------------

Merkblatt BGRCI:	M053 Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
------------------	---

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2015/830/EU.

16. Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

erstellt am: 19.03.2016

Klarspüler

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung 2015/830/EU.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/1221/EU.

16.1 Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	C hemical A bstracts S ervice
DIN	Norm des D eutschen I nstituts für N ormung
EC	Effektive Konzentration
EG	E uropäische G emeinschaft
EN	E uropäische N orm
IATA-DGR	I nternational A ir T ransport A ssociation- D angerous G oods R egulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	I nternational C ivil A viation O rganization- T echnical I nstructions
IMDG-Code	International M aritime C ode for D angerous G oods
ISO	Norm der I nternational S tandards O rganization
IUCLID	I nternational U niform C hemical I nformation D atabase
LC	L etale Konzentration
LD	L etale D osis
Log K _{ow}	Verteilungskoeffizient zwischen O ktanol und W asser
MARPOL	M aritime P ollution C onvention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	O rganisation for E conomic C ooperation and D evelopment
PBT	P ersistent, b iakkumulierbar, t oxisch
RID	Ordnung für die international Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	T echnische R egeln für G efahrstoffe
UN	U nited N ations (Vereinte Nationen)
VOC	V olatile O rganic C ompounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	V erwaltungsvorschrift w assergefährdender S toffe
WGK	W assergefährdungsklasse

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden.

Wir schließen jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können.